

Beschluss	Vorlage-Nr: BV Pla GV 372/17
Beschluss-Nr.	Status: Öffentlich
TOP 12 1. Nachtragshaushalt 2017	
Fachbereich:	Amt für Finanzen
Sachbearbeiter/-in:	Herr Kähler

Sachverhaltsdarstellung:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Plate hat den ersten Nachtragshaushalt 2017 am 17.07.2017 besprochen. Die vom Hauptausschuss geforderten folgenden Änderungen wurden eingearbeitet:

21100/5622 + 1000 € Ausleihung Stühle für Einschulung

21100/54159 + 600 € Zuwendung an Schulverein für Basketballkörbe

36500/5231 + 15.000 € für die Erweiterung der Alarmanlage Kindergarten (vorher 5.000 €)

Des Weiteren waren auf dem Konto 36602/082 12.000 € für eine Fahrradparcours und eine Balancierstrecke geplant. Diese Mittel werden umgewidmet für einen Spielplatz. Der Haushaltsansatz und die Folgekosten bleiben dabei unverändert.

Der überarbeitete erste Nachtragshaushalt der Gemeinde Plate liegt zum Beschluss vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Nachtragshaushalt, Haushaltsausgleich gegeben

Anlage/n:

Übersicht über die Veränderungen zum Haushaltsplan; Haushaltssatzung mit Vorbericht und Stellenplan; Haushaltsplan; Ergebnis- und Forderungsübersicht nach Produkten; Investitionsprogramm

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung und ihre Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

12	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.
Ronald Radscheidt
Bürgermeister


beglaubigt
Heike Isbarn
Amtsvorsteherin

gez.
Stefanie Hälke
Schriftführung



1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Plate für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Plate vom 31. Juli 2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr auf
1. Im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.382.850 EUR	35.200 EUR	0 EUR	5.418.050 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.382.850 EUR	35.200 EUR	0 EUR	5.418.050 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
2. Im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	5.010.900 EUR	62.750 EUR	0 EUR	5.073.650 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.796.950 EUR	47.750 EUR	0 EUR	4.844.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	213.950 EUR	15.000 EUR	0 EUR	228.950 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	578.250 EUR	0 EUR	202.700 EUR	375.550 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.724.000 EUR	0 EUR	207.200 EUR	1.516.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.145.750 EUR	4.500 EUR	0 EUR	-1.141.250 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	931.800 EUR	0 EUR	19.500 EUR	912.300 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	931.800 EUR	0 EUR	19.500 EUR	912.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bleibt unverändert festgesetzt auf 500.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

unverändert 298 v.H.

unverändert 373 v.H.

2. Gewerbesteuer

unverändert 340 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 29,7375 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 31,2375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

bisher	nunmehr
14.602.214 EUR	14.602.214 EUR
14.650.364 EUR	14.830.364 EUR
14.692.014 EUR	14.872.014 EUR

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ca.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ca.

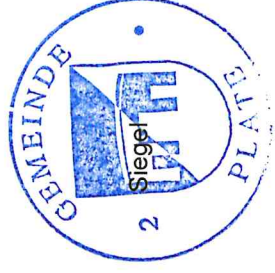
und zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich ca.

§ 8 weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mir maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, bisher 107.657 EUR nunmehr 108.361 EUR

2. und 3. Bei den wesentlichen Produkten der Wertgrenze gemäß § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik gibt es keine Änderungen.

Plate, 31.07.2017
Ort, Datum




Ronald Radscheidt
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 2 KV M-V mit Schreiben vom 02.08.2017 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 08.08.17 bis 22.08.17 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Plate, 3.10.7.2017



Ronald Radscheidt
Bürgermeister

